

02/07

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Ressort 12

aktiv_ fortschrittlich_ kompetent_

Für Beamtinnen und Beamte bei der Bundesagentur für Arbeit

Gesetzgeber beschließt In-Sich-Beurlaubung – Was kommt nun?

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

der Bundestag hat vor wenigen Tagen dem Dienstrechtsanpassungsgesetz bei der Bundesagentur für Arbeit zugestimmt. Der Bundesrat berät den Gesetzentwurf abschließend am 06. Juli 2007. Entscheidungsträger aber ist der Bundestag. Die gesetzlichen Bestimmungen sollen am 01. August 2007 in Kraft treten.

Über unsere Positionen zum Gesetz und unsere Arbeit im Gesetzgebungsverfahren haben wir berichtet.

Wir konnten u. a. erreichen:

- Die Zusage zum Abschluss einer Dienstvereinbarung zur Ausgestaltung der In-Sich-Beurlaubung
- Ein Angebot zur privaten Altersvorsorge
- Beförderungen von A 9 nach A 10 vor der Beurlaubung

Bei der aus dienstlichen Gründen veranlassten Beurlaubung kann eine Unterteilung in drei Phasen erfolgen. Nämlich in Zugang, Dauer und Beendigung einer Beurlaubung.

Auf was kommt es dabei an? Was ist mit der Bundesagentur und zuvor mit dem Bundesarbeitsministerium verabredet?

- ZUGANG**
- Die Entscheidung für oder gegen eine In-Sich-Beurlaubung liegt bei der Beamtin/dem Beamten selbst.
 - Die Arbeitsplätze werden ausgeschrieben und zwar auf Grundlage der mit der Personalvertretung vereinbarten Richtlinie.
 - Als Personenkreis für die Stellenbesetzung kommen vor allem Stelleninhaber, AT-Kräfte und A-Dienstkräfte in Betracht.
 - Zwischen der Bundesagentur und der/dem Beschäftigten wird ein Arbeitsvertrag geschlossen.



DAUER

- Zur Überleitung in eine tarifvertragliche Entgeltgruppe erfolgt ein Vergleich zwischen jetziger Bruttobesoldung (Grundbesoldung, Amts- und Stellenzulage, Familienzuschlag etc.) und des Bruttoentgeltes aus dem Tarifvertrag.
- Der heutige Dienstposten bleibt erhalten.
- Die Dauer der dienstlichen Beurlaubung wird im Arbeitsvertrag festgelegt. Eine Beurlaubung soll die Dauer von zehn Jahren nicht überschreiten. Verlängerungen der Beurlaubungen sind möglich.

ver.di

Beamtinnen
und Beamte

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



DAUER

- In der Dienstvereinbarung wird ein bedingter Anspruch auf Verlängerung der Beurlaubung zur Planungssicherheit der/des Betroffenen geregelt.
- Als Ausgleich für fehlende Beförderungsmöglichkeiten erfolgt der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur zusätzlichen Altersversorgung zu günstigen und guten Konditionen.
- Zeiten der Beurlaubung sind ruhegehaltstauglich und werden dem Besoldungsdienstalter hinzugerechnet.
- Änderungen einer Teilzeitbeschäftigung während der Beurlaubung sind grundsätzlich möglich, ohne dass dazu eine Aufhebung der Beurlaubung erforderlich ist.

BEENDIGUNG

- Ein Widerruf der bewilligten Beurlaubung ist nur aus zwingenden dienstlichen Gründen möglich. Auch dies konnten wir mit dem Gesetzgeber vereinbaren.
 - Als zwingende Gründe gelten Entscheidungen, die nicht in der Organisationsgewalt der Bundesagentur liegen (z. B. Wegfall von gesetzlichen Aufgaben) und in gleichen Fällen wie bei Arbeitnehmer/-innen. Näheres regelt die Dienstvereinbarung.

BEENDIGUNG

- Eine vorzeitige Rückkehr kann im Interesse einer beurlaubten Beamtin oder eines beurlaubten Beamten zugelassen werden.
- Die Rückkehr erfolgt auf den vorhandenen Dienstposten. Im Übrigen finden die Regelungen des Tarifvertrages bei vorzeitiger Beendigung der Beurlaubung Anwendung.
- Weitere Fragen der Unterbringung auf Arbeitsplätze und Arbeitsorte werden in der Dienstvereinbarung beantwortet.
- Angelegenheiten, die zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen führen, können die Beendigung der Beurlaubung zur Folge haben. Zugleich arbeitsrechtliche Konsequenzen erfolgen nicht.

Zwischen der Bundesagentur, ver.di und dem Hauptpersonalrat finden Verhandlungen zum Abschluss der genannten Dienstvereinbarung statt. Zur Altersversorgung erfolgen Gespräche, vor allem wegen der Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung.

Bevor ein Vertrag für die Zeit der Beurlaubung unterschrieben wird, ist es ratsam, die im Vertrag aufgeführten Bedingungen zu lesen und sich besonders über das künftige Einkommen und die vorgesehene Rückkehrmöglichkeit zu informieren. ver.di beabsichtigt, dies in einem Überleitungstarifvertrag zu regeln.

Was sollte im Vertrag geregelt sein:

Dauer der Beurlaubung

- Beschäftigungsbedingung, dazu zählen Einkommen und Arbeitszeit (vermutlich Verweis auf den bestehenden Tarifvertrag BA)
- Teilnahmemöglichkeit an Beförderungs- und Aufstiegsmaßnahmen

Beendigung der Beurlaubung

- Änderungen beim Bestand oder der Struktur des Einsatz- bzw. Aufgabengebietes
- Altersteilzeit
- vorzeitige Beendigung und Unterbringung auf dem späteren Arbeitsplatz und Arbeitsort

Internet-Chat

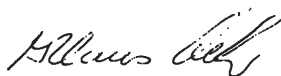
Aktuell können wir Ihnen/dir das Angebot eröffnen, direkt Fragen an uns zu stellen.

Am 18. September in der Zeit von 11.00–12.00 Uhr sowie von 16.00–17.00 Uhr führen wir einen Informationschat durch. Einfach unter <http://www.verdi.de/beamte> einloggen und fragen sowie Antworten nachlesen.

**Wir sind für Sie/dich da.
Ob Einsatz für gute beamtenrechtliche Regelungen oder tarifvertraglichen Schutz – gewerkschaftliches Engagement ist wichtiger denn je!**

Werden auch Sie jetzt Mitglied und unterstützen Sie unsere gemeinsame Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Weber
Bereichsleiter
Beamtinnen und Beamte



Karl Übermann
Sprecher der
Bundesfachgruppe
Arbeitsverwaltung
in ver.di

Unser Einsatz hat sich gelohnt. Wir konnten eine verlässliche und attraktive Regelung erreichen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen/dir als Beamtin/Beamter bei der Bundesagentur für die Beantwortung von Fragen und Unterstützung zum neuen Instrument des Personaleinsatzes durch die Einführung der In-sich-Beurlaubung gern zur Verfügung.



**Beamtinnen
und Beamte**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft



per Fax an
030 69 56-35 52

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname/Titel

Straße/Hausnr.

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-
Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis
(ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb

PLZ Ort

Personalnummer im Betrieb

Branche

ausgeübte Tätigkeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

Bankleitzahl Kontonummer

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Tarifvertrag

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

regelmäßiger monatlicher

Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruhestandler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz
Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.
Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift

Werber/in:

Name

Vorname

Telefon

Mitgliedsnummer

Herausgeberin: ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
V. i. S. d. P.: Christian Zahn, Bereich Beamtinnen und Beamte. Erstellt: Klaus Weber, Karl Obermann.
Gestaltung: Hauer+Ege GmbH, Stuttgart. · Druck: apm AG, Darmstadt
WV1994-23-0407